Abend-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M., Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen: (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 288. Donnerstag 17. Oktober 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Am heutigen Mittag fand die feierliche Eröffnung des Sächsischen Landtages durch den König statt. (S. Art.)

* Die Türkei hat in dem besetzten persischen Gebiet bereits einen Kaimakam eingesetzt. (S. Ausl.)

* Sultan Abdul Aziz soll die Familien der Gesandten des Gegensultans ermordet haben. (S. Ausl.)

* Die Corteswahlen in Portugal sind abermals verschoben. (S. Ausl.)

* Das Schwurgericht zu Hirschberg verurteilte gestern die Giftmörderin Scholz zum Tode. (S. Bericht.)

Landtags-Eröffnung.

P. Dresden, 17. Oktober.

In beiden Kammern fanden heute Sitzungen statt, in denen die Präsidenten von ihrer Vereidigung durch den König Mitteilung machten. Alsdann wurden die neu eingetretenen Mitglieder vereidigt und die Kammern für konstituiert erklärt. In der Ersten Kammer wurde außerdem das bisherige Präsidium wiedergewählt. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Die feierliche Eröffnung des Landtages durch den König hat dann mittag 1 Uhr im Thronsaale des hiesigen Residenzschlosses stattgefunden.

Wie üblich, war vormittags in der evangelischen Hofkirche ein öffentlicher Gottesdienst gehalten worden, an dem die Minister und die Mitglieder beider Kammern des Landtages teilnahmen. Später hatten dann im Residenzschlosse die Präsidenten der beiden Kammern, Oberstmarschall Graf Vitzthum von Eckstädt und Geh. Rat Dr. Mehnert, den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid in die Hand des Königs geleistet.

Um ¾1 Uhr versammelten sich im Stucksaale des Residenzschlosses die Minister, sowie die Herren vom Königlichen großen Dienst und die nicht im Dienst befindlichen Kammerherren, während die Mitglieder der beiden Ständekammern im großen Ballsaale zusammentraten und das diplomatische Korps nebst zahlreichen anderen Herren zur selben Zeit sich im Gobelinzimmer versammelte.

Unten in der Vorhalle des Treppenhauses erwies eine Kompagnie Infanterie die militärischen Ehren, im Vorzimmer zur französischen Galerie eine Abteilung Gardereiter. Eine solche stand auch im Turmzimmer.

Durch den Zeremonienmeister wurden hierauf die Teilnehmer in den Thronsaal geführt, wo die Mitglieder der beiden Kammern dem Throne gegenüber, das diplomatische Korps und die fremden Herren links vom Throne Aufstellung nahmen.

Der König und Prinz Johann Georg waren unterdessen im Stucksaale erschienen und begaben sich nun unter Vortritt des großen Dienstes in feierlichem Zuge, an dessen Spitze die Leibpagen gingen, in den Thronsaal. Die Trompeter der Gardereiter intonierten den Parademarsch, und beim Eintritt des Königs brachte der Präsident der Ersten Kammer, Graf Vitzthum von Eckstädt, ein Hoch auf den König aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Der König nahm sofort auf dem Throne Platz, während Prinz Johann Georg rechts neben den Thron trat. Alsdann setzte der König, der große Generalsuniform mit dem Bande des Ordens der Rautenkrone trug, den Helm auf und nahm aus den Händen des vorsitzenden Ministers Dr. von Rüger die Thronrede entgegen, die er alsdann verlas. Sie hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Indem Ich Sie beim Beginn Ihrer Tätigkeit herzlich willkommen heiße, gebe Ich zunächst Meiner lebhaften Freude Ausdruck über das große Glück, das Meinem Hause beschieden worden ist durch die Wiedervermählung Meines geliebten Bruders. Mit wahrhafter Erkenntlichkeit erinnere Ich Mich dabei gleichzeitig der liebenswürdigen Aufmerksamkeiten, die Mir und den Meinen die Tage in Cannes verschönt haben. Bei den Besuchen in der Heimat Meiner unvergeßlichen Mutter und in Spanien habe Ich an den verwandten und befreundeten Höfen, sowie in allen Kreisen der dortigen Bevölkerung eine Aufnahme gefunden, deren nur mit aufrichtigem Dank gedacht werden kann.

Die Reisen des Königs.

Meine Reisen im Lande haben Mich nach mehr als einer Richtung hin erfreuliche Wahrnehmungen machen lassen. Nicht nur hat Mir hierbei wie bei anderen Anlässen die Kundgabe treuer und anhänglicher Gesinnung Meines Volkes in hohem Grade wohlgetan, mit besonderer Genugtuung habe Ich Mich auch davon überzeugen können, wie einerseits der Sinn für das allgemeine Wohl in weiten Kreisen der Bevölkerung sich immer mehr ausbreitet, namentlich fortgesetzt durch reiche Stiftungen zugunsten der Armen und Hilfsbedürftigen betätigt worden ist, und wie anderseits die verantwortungsreiche Tätigkeit Meiner Untertanen getragen und erleichtert wird.

Die Wahlrechtsvorlage.

Meine königliche Pflicht gebietet Mir, nichts unversucht zu lassen, um die Freude Meiner Untertanen an den staatlichen Einrichtungen zu befestigen und um die berechtigten Wünsche zu befriedigen, welche auf eine angemessene Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am Staatsleben gerichtet sind. Zugleich wünsche Ich, die im Volke vorhandenen Kräfte in möglichst weitem Umfange sowohl für die Selbstverwaltung wie für die Volksvertretung zu verwerten. Ich habe deshalb eine Aenderung der Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung und im Zusammenhange damit auch über die Bildung der Bezirksverbände und deren Vertretung für geboten erachtet. Ich hoffe dadurch Meinem Volke neue und dauernde Bürgschaften für den inneren Frieden und die äußere Wohlfahrt zu geben. Indem Ich Ihnen die diesen Zwecken dienenden Vorlagen zugehen lasse, hege Ich das Vertrauen, daß Sie ohne Unterschied der Parteistellung Meinen darin bekundeten ernsten Willen anerkennen und mit allen Kräften zu dessen Verwirklichung beizutragen bereit sein werden.

Wirtschaftliches Leben.

Die am Schlusse des letzten Landtages von Mir ausgesprochene Hoffnung, daß die heimische Volkswirtschaft wieder einer aufsteigenden Entwickelung entgegengehe, hat sich zu Meiner Genugtuung bestätigt, und der erfreuliche Aufschwung auf den meisten Gebieten des Erwerbslebens hat bisher angehalten.

Verteuerung der Lebenshaltung, Beamtenfürsorge.

Unter der Gunst der allgemeinen Wirtschaftslage befinden sich die Einnahmequellen des Landes in erwünschter Aufwärtsbewegung. Anderseits ist gleichzeitig der staatliche Ausgabebedarf in fast allen Zweigen der Verwaltung mit der zunehmenden Bevölkerung und den fortschreitenden Kulturbedürfnissen von neuem sehr erheblich gestiegen. Das Wachstum der persönlichen Ausgaben beruht vor allem darauf, daß angesichts der andauernden Preissteigerung zahlreicher Lebensbedürfnisse die Lage der Beamten der Verbesserung bedarf. Neben sonstigen Maßnahmen, die dazu dienen, das Diensteinkommen der Beamten angemessen zu heben, wird Ihnen deshalb eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse vorgeschlagen werden. Auf solchem Wege, sobald weitere Deckungsmittel dazu verfügbar sein werden, fortzuschreiten und die Bezüge der Beamten fortgesetzt den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen, sieht Meine Regierung als ihre ernste Pflicht an. Das Einkommen der anderen Bediensteten des Staates und die Löhne der Arbeiter in den Staatsbetrieben haben aus gleicher Ursache weitere Aufbesserungen erfahren; auch in dieser Fürsorge wird Meine Regierung nicht nachlassen.

Staatsfinanzen.

Die Erweiterung des Kreises der Staatstätigkeit und das davon abhängige Anwachsen des persönlichen wie sächlichen Staatsbedarfes haben es, so willkommen auch Mir und Meiner Regierung eine Erleichterung der Steuerlast gewesen wäre, unmöglich erscheinen lassen, die Ansprüche an die Steuerkraft des Landes herabzusetzen. Meine Regierung hat sich daher zu Meinem lebhaften Bedauern, zumal da mit einer unbegrenzten Fortdauer der dermaligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechnet werden kann und auch nach dem Inkrafttreten der Reichssteuergesetze des vorigen Jahres von den Bundesstaaten erhebliche Opfer zu Reichszwecken gebracht werden müssen, nicht imstande gesehen, an eine Ermäßigung der Sätze des geltenden Einkommensteuertarifes heranzutreten. Selbst im Rahmen der so zur Verfügung stehenden Mittel haben sich im Etatsentwurfe die finanzpolitischen Ziele nicht völlig erreichen lassen, deren Verwirklichung nach wie vor als eine wichtige Aufgabe des Staatslebens betrachtet werden muß. Ist es auch gelungen, die Schuldenlast weiterhin abzumindern, so konnte doch die Schuldentilgung nicht auf das angestrebte Maß gebracht werden, und ebensowenig konnten alle Aufwendungen für Bauten finanziell unproduktiver Art im ordentlichen Etat Aufnahme finden.

Mit Rücksicht auf die besonders große Zahl wichtigerer und dringlicherer Gesetzentwürfe, mit denen Sie in der bevorstehenden Tagung sich zu beschäftigen haben werden, ist davon Abstand genommen worden, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes zur Vorlage zu bringen.

Kirchen- und Schulsteuern.

Dagegen ist es für wünschenswert erschienen, an die Reform des Kirchen- und Schulsteuerwesens schon jetzt und unerwartet der endgültigen gesetzlichen Regelung des Gemeindesteuerwesens heranzutreten. Maßgebend ist hierbei besonders die Erwägung gewesen, daß sich die Beseitigung der Heranziehung des in den Händen Andersgläubiger befindlichen Grundbesitzes zu den Kirchenanlagen der konfessionellen Mehrheit als ein Bedürfnis herausgestellt hat, dessen Befriedigung nicht länger mehr hinausgeschoben werden darf. Die Ihnen zugehende Vorlage soll zugleich dazu dienen, durch eine festere Ordnung des kirchlichen Gemeindesteuerrechts im allgemeinen die Bahn frei zu machen für die selbständigere Gestaltung der Finanzverfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche.

Lehrergehälter.

In gleicher Weise wie für die Erhöhung des Beamteneinkommens erscheint es notwendig, für die auf dem letzten Landtage angeregte allgemeine Aufbesserung der Dienstbezüge der Lehrer Sorge zu tragen. Im Staatshaushaltsetat sind zu diesem Zwecke erhebliche Mittel vorgesehen. Wegen Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer wird Ihnen ein besonderer Gesetzentwurf unterbreitet werden.

Sonstige Vorlagen.

Ueber die Fürsorgeerziehung war den Ständen des Landes bereits früher ein Gesetzentwurf vorgelegt worden; er ist damals nicht zur vollständigen Durchberatung gelangt. In dem neuen Gesetzentwurfe, der Ihnen über diesen Gegenstand zugehen wird, sind die bei der früheren Beratung gefaßten Beschlüsse berücksichtigt, es ist auch sonst erhobenen Bedenken tunlichst Rechnung zu tragen gesucht worden.

Die zur Weiterberatung des dem vergangenen Landtage vorgelegten Wassergesetzentwurfes mit Meiner Genehmigung eingesetzten ständischen Zwischendeputationen haben sich ihrer Aufgabe im Einvernehmen mit Meiner Regierung unterzogen und dieses wichtige gesetzgeberische Werk so weit gefördert, daß Ich die Hoffnung hegen kann, es werde auf Grund des Ergebnisses der Beratung und der von Ihnen darüber zu fassenden Beschlüsse nunmehr dessen Abschluß erreicht und damit auch für dieses Gebiet die schon längst als notwendig erkannte einheitliche und erschöpfende gesetzliche Ordnung zum Wohle Meines Landes geschaffen werden.

Das jetzige Forst- und Feldstrafrecht hat sich in mehrfacher Hinsicht als verbesserungsbedürftig erwiesen. Es wird Ihnen daher ein Gesetzentwurf zugehen, der den Gegenstand neu ordnet.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter sind einer Durchsicht unterzogen worden. Durch den Ihnen aus diesem Anlaß zugehenden Gesetzentwurf sollen auch die Vorschriften über das Knappschaftswesen und die Bergschiedsgerichte, sowie einige sonstige Fragen der Berggesetzgebung, soweit sie der Neuordnung bedurften, eine anderweite Regelung finden.

Sie werden Meine Befriedigung darüber teilen, daß es durch das entgegenkommende Zusammenwirken der gesetzgebenden Organe des Reichs und des sächsischen Staates möglich geworden ist, den im militärischen Interesse unentbehrlichen zweiten Uebungsplatz für Meine Truppen innerhalb Meiner Lande zu beschaffen, ohne wichtige wirtschaftliche Interessen zu gefährden.

Durch die Gnade Gottes ist es dem deutschen Volke beschieden gewesen, sich während eines langen Zeitraumes den Arbeiten des Friedens widmen zu dürfen. Mögen uns diese Segnungen auch in der Zukunft erhalten bleiben! Daß auch der schwierigen und verantwortungsreichen Arbeit, der Sie entgegengehen, der Erfolg nicht versagt bleiben möge, ist Mein sehnlichster Wunsch.

Nach Verlesung der Thronrede gab der vortragende Rat im Gesamtministerium Dr. Waentig die üblichen übersichtlichen Mitteilungen über die Ausführung der auf dem letzten ordentlichen Landtage von den Ständen gefaßten Beschlüsse, worauf Minister Dr. v. Rüger vor die Stufen des Thrones trat und auf Befehl des Königs den 32. ordentlichen Landtag des Königreichs Sachsen für eröffnet erklärte.

Der König erhob sich vom Thron, der Zug formierte sich wieder, wie vorhin und, während der Präsident der Zweiten Kammer, Geh. Rat Dr. Mehnert nochmals ein Hoch auf den König ausbrachte, verließ dieser den Saal und die Eröffnungsfeier war beendet.

Nachmittags 6 Uhr findet zu Ehren der Landtagsmitglieder in den Paradesälen des Residenzschlosses die übliche Landtagstafel statt. Der König bringt dabei den ersten Trinkspruch aus: „Auf des Landes Wohl und aller getreuen Stände", der Präsident der Ersten Kammer beantwortet diesen Toast mit den Worten: „Auf das Wohl Sr. Majestät des Königs!" und den letzten Trinkspruch hält der Präsident der Zweiten Kammer „Auf das Wohl aller Mitglieder des Königlichen Hauses".

Morgen vormittag findet die erste öffentliche Sitzung des Landtages statt.

*

Die Thronrede des Königs zeigt, welche Fülle von gesetzgeberischen Aufgaben dem neuen Landtag beschieden werden soll. Dabei kann es auffallen, wie wenig nur über die Wichtigkeit der Wahlreform für die Zweite Kammer gesagt ist. Sie wird gerade nur erwähnt und scheinbar als nicht wichtiger hingestellt, wie die geplante Aenderung in der Bildung der Bezirksverbände, die freilich durch die im Wahlgesetzentwurf der Regierung vorgesehenen Wahlen aus den Bezirksverbänden in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wahlrechtsvorlage steht. Allein es wäre falsch, daraus entnehmen zu wollen, als sähe die Regierung nicht selbst in dieser Wahlrechtsfrage das wichtigste Problem für die Arbeit des Landtags. Nach der bekannten Rede des Ministers des Innern, Grafen Hohenthal, in Bautzen, mit der er die Wahlrechtsvorlage ankündigte, mag es überflüssig erschienen sein, ihre besondere Bedeutung für diese Session des Landtags nochmals in der Thronrede hervorzuheben. Denn nichts ist seitdem geschehen, was zu der Vermutung Anlaß geben könnte, als lege die Regierung nicht nach wie vor alles Gewicht darauf, daß dieser Landtag die Frage des Wahlrechts für die Zweite Kammer zu einer Regierung und Volksvertretung befriedigenden Lösung bringt.

Aber wie gesagt ist auch außer mit der Wahlrechtsvorlage die Tagesordnung reich bedacht, die für die Verhandlungen des Landtags durch die Thronrede aufgestellt wird. Fast zu reich, als daß man hoffen könnte, es werde wirklich gelingen, selbst bei einer bis in den Sommer hineingezogenen Session den Arbeitsstoff gründlich und zufriedenstellend zu erledigen. Kommen doch zur Beratung all dieser hier angekündigten Vorlagen noch die des Etats und aller Initiativanträge des Landtags hinzu, von der man nur wünschen kann, daß sie ebenfalls gründlich geschehe, um der Kritik und den Wünschen der Volksvertretung freien Spielraum zu lassen.

Wäre man nicht schon darauf vorbereitet gewesen, daß auch die günstigere Gestaltung der Staatsfinanzen eine Erleichterung des Steuerdrucks nicht ermöglichen wird, so würde der Passus über die Staatsfinanzen geeignet sein, eine starke Enttäuschung hervorzurufen. So kann man nur hoffen, daß durch Sparsamkeit am richtigen Ort die künftige Steuergestaltung sich günstiger gestalten wird.

Mit großer Befriedigung ist davon Kenntnis zu nehmen, daß angesichts der allgemeinen Verteuerung der Lebenslage die Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten durchgeführt werden soll, wie auch der Hinweis darauf, daß die Fürsorge für Verbesserung des Einkommens der „anderen Bediensteten des Staates" und „der Arbeiter in den Staatsbetrieben" vom Standpunkt einer fortschrittlichen Sozialpolitik aus nur gutgeheißen werden kann. In das Kapitel der vermehrten Ausgaben zugunsten einzelner Berufsklassen gehört dann weiter die in Aussicht gestellte Aufbesserung der Dienstbezüge der Lehrer, die hoffentlich auch so umsichtig erfolgen wird, daß man von einem wirklichen Fortschritt reden kann.

Daß davon abgesehen wurde, den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes vorzulegen, ist zu bedauern. Die Geschäftslage des Landtags mag es freilich nicht anders zulassen. Dagegen will man in die oft geforderte Reform des Kirchen- und Schulsteuerwesens eintreten. Man wird die hier angekündigte Vorlage selbst abwarten müssen, ehe man darüber ein Urteil abgeben darf. Gut ist, daß die schon früher begonnenen Beratungen über die Reform der Fürsorgeerziehung und das neue Wassergesetz fortgeführt und zum Abschluß gebracht werden sollen, und als durchaus zeitgemäß ist natürlich auch zu begrüßen die Verbesserung unseres Forst- und Feldstrafrechts, wie die Revision der Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter.

So kann man im Rückblick auf den Inhalt der Thronrede nur rückhaltlos anerkennen, daß sich die Regierung ehrlich befleißigt, hochwichtige Fragen unseres öffentlichen Lebens auf politischem, wirtschaftlichem, geistigem und sozialem Gebiet — soweit die Gesetzgebung dazu überhaupt imstande ist — zur Lösung zu bringen. Möge nun auch der Geist, in dem die Vorlage der Regierung abgefaßt ist, uns nicht nach dieser Vorherverkündigung nachträglich enttäuschen, und möge es der Regierung in Verbindung mit der Volksvertretung unseres Landes gelingen, diese Aufgaben zum wirklichen Wohl unseres Landes durchzuführen.

Uebersichtliche Mitteilung zur Eröffnung des 32. ordentlichen Landtags.

Ueber die Ausführung der auf dem letzten ordentlichen Landtage 1905 und 1906 von den Ständen gefaßten Beschlüsse hat die Staatsregierung der Ständeversammlung folgendes zu eröffnen.

Den ständischen Anträgen gemäß sind erlassen worden:

- das Gesetz, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 betreffend, unter dem 5. Februar 1906;
- das Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1904 und 1905 betreffend, unter dem 6. April 1906;
- das Gesetz, die Abänderung des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 betreffend, unter dem 21. April 1906;
- das Gesetz, einige Abänderungen des die staatliche Schlachtviehversicherung regelnden Gesetzes vom 2. Juni 1898 betreffend, unter dem 24. April 1906;
- das Gesetz, eine anderweite Abänderung des Gesetzes über die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe vom 4. Juli 1902 betreffend, unter dem 27. April 1906;
- das Gesetz, die Gewährleistung des Staates für eine Anleihe zum Baue von Talsperren im Weißeritzgebiete betreffend, unter dem 27. April 1906;
- das Umzugskostengesetz unter dem 28. April 1906;
- das Gesetz zur Abänderung der Bestimmungen in § 95, Absatz 3, und § 105 der Revidierten Städteordnung, unter dem 29. April 1906;
- das Gesetz, die Umgestaltung des Landeskulturrates betreffend, unter dem 30. April 1906;
- das Gesetz, die Unterhaltung und Körung von Zuchtbullen betreffend, unter dem 30. April 1906;
- das Gesetz, betreffend die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren Verwaltung und von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, unter dem 30. April 1906;
- das Gesetz, das Ausscheiden der Stadtgemeinden Plauen und Zwickau aus den Bezirksverbänden der Amtshauptmannschaften Plauen und Zwickau und die damit zusammenhängenden Organisations- und sonstigen Gesetzesänderungen betreffend, unter dem 30. April 1906;
- das Gesetz zur Abänderung der Bestimmungen in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30. April 1890, die Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten in den Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, sowie in den Landgemeinden betreffend, unter dem 30. April 1906;

SLUB
Wir führen Wissen.